



Elfte Satzung zur Änderung der Ordnung für Modulstudien an der Universität Bayreuth vom 20. Mai 2022

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für Modulstudien an der Universität Bayreuth vom 20. Januar 2014 (AB UBT 2014/001), die zuletzt durch Satzung vom 25. November 2021 (AB UBT 2021/100) geändert worden ist, wird im Anhang 1 wie folgt geändert:

1. Nach der Tabelle „1. Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik“ wird folgende Tabelle eingefügt:

„2. Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studiengang	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit in Semestern
Betriebswirtschaftslehre	A-1 Technik des betrieblichen Rechnungswesens I: Buchführung und Abschluss	5	1
Betriebswirtschaftslehre	A-2 Technik des betrieblichen Rechnungswesens II: Kostenrechnung	5	1
Betriebswirtschaftslehre	A-3 Informationsverarbeitung für die Wirtschaftswissenschaften	5	1

Betriebswirtschaftslehre	F-1 Marketing	5	1
Betriebswirtschaftslehre	F-2 Produktion und Logistik	5	1
Betriebswirtschaftslehre	F-3 Finanzwirtschaft	5	1
Betriebswirtschaftslehre	E-1 Mikroökonomik I	5	1
Betriebswirtschaftslehre	E-3 Makroökonomik I	5	1
Betriebswirtschaftslehre	G-1 Finanzmanagement	5	1
Betriebswirtschaftslehre	G-2 Investition mit Unternehmensbewertung	5	1
Betriebswirtschaftslehre	G-3 Controlling (Kostenmanagement)	5	1
Betriebswirtschaftslehre	G-4 Bilanz- und Unternehmensanalyse	5	1"

2. In der Tabelle „2. Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät“ wird in der Überschrift die Ziffer „2“ durch die Ziffer „3“ ersetzt.

3. Die Tabelle „3. Kulturwissenschaftliche Fakultät“ wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „3“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

b) Die Modulzeilen

„Ethnologie	F2 Ethnologische Feldforschung: Theorie	5	1
Ethnologie	F3 Ethnologische Feldforschung: Praxis	5	1"

werden durch folgende Modulzeile ersetzt:

„Sozial- und Kultur-anthropologie	C2 Ethnographische Feldforschung: Theorie und Praxis	10	1-2"
-----------------------------------	--	----	------

4. In der Tabelle „4. Fakultät für Ingenieurwissenschaften“ wird in der Überschrift die Ziffer „4“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 21. Mai 2022 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 3. Buchst. b) mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 18. Mai 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Mai 2022, Az. A 4102 - I/1.

Bayreuth, 20. Mai 2022

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Mai 2022 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 20. Mai 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 20. Mai 2022.